

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Münsterplatz 12  
3011 Bern

[info.vernehmlassungen@fin.be.ch](mailto:info.vernehmlassungen@fin.be.ch)

Bern, 08. Februar 2019

## **Vernehmlassung über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben bedanken wir uns bestens. Der grosse Investitionsbedarf in den nächsten 10 Jahren rechtfertigt aus Sicht der BDP ein Vorsparen in Form eines Investitionsfonds zur Deckung der hohen Ausgaben.

### **1. Grundsätzliches**

Die Aufzählung der geplanten Projekte zeigt deutlich, dass der Investitionsbedarf der kommenden Jahre mit den Mitteln aus der laufenden Rechnung bzw. aus den üblichen Investitionsrechnungen nicht gedeckt werden können. Wie im Vortrag korrekt festgehalten, braucht es zusätzliche Mittel, um die Investitionsvorhaben realisieren zu können.

Nach dem negativen Ausgang zur Steuersenkung für juristische Personen am 25. November 2018 erachten wir es als eine Aufgabe der öffentlichen Hand, Investitionsvorhaben vorzubereiten und damit die Wirtschaft in allfälligen Rezessionen zu stützen. Damit können Arbeitsplätze gesichert und die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft im Kanton Bern erhalten bleiben.

Für den Kanton Bern werden gezielte Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Medizin usw. entscheidende Faktoren sein, um die Attraktivität trotz ungünstigem Steuerumfeld zu erhalten und zu sichern.

## **2. Vorbemerkungen zum Gesetz (FFsIG)**

Grundsätzlich kann die BDP Kanton Bern den Gesetzesentwurf unterstützen. Wir schlagen indes vor, im Gesetz selbst klare Vorgaben für die Vergabe von Mitteln aus dem strategischen Investitionsfonds zu definieren.

Vorhaben mit einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen sind prioritär aus dem Investitionsfonds zu finanzieren. Die Aufzählung der Projekte ist offen zu formulieren, damit ein gewisser Spielraum für unvorhergesehene Projekte oder für Verschiebungen ermöglicht wird.

Allenfalls lohnt sich die Prüfung, ob bei fondsfinanzierten Projekten die Festsetzung eines maximalen Prozentsatzes der Gesamtsumme aus dem Investitionsfonds im Gesetz festgesetzt werden soll. Folgt man jedoch diesem Ansatz, müssten auch die damit zusammenhängenden Folge- und v.a. Umsetzungsfragen im Gesetz selbst, und nicht erst auf Verordnungsstufe geklärt werden. Der Vorteil einer solchen prozentualen Begrenzung läge darin, dass mehre Projekte in verschiedenen Regionen aus dem Fonds mitfinanziert werden könnten.

## **3. Zu den einzelnen Artikeln**

### Art. 1 Abs. 2: Zweck

#### *Ergänzung:*

Bst d. (neu) weitere Finanzierungen im Rahmen von strategischen Investitionsvorhaben.

#### *Begründung:*

Dadurch können Projekte, welche vielleicht heute noch nicht als strategisch erachtet werden nachträglich aufgenommen und mit Beiträgen aus dem Fonds realisiert werden.

### Art. 5 streichen

### Art. 6 wird (systematisch) zu Art. 5

### Art. 5; Folgende Erlasse werden geändert

- SNB-Gewinnausschüttungsfonds
- Art 2. Äufnung Abs. 4

#### Art. 7

- Das Fondsvermögen darf höchstens ~~250~~<sup>170</sup> 80 Millionen Franken betragen

#### *Begründung:*

Die Wahrscheinlichkeit eines Wegfalls der Gewinnausschüttung der SNB ist aufgrund der finanziellen Reserven überaus gering. Mit einer Reserve von einem Jahr erachtet die BDP das Risiko als genügend abgedeckt.

#### Art. 6 Ablauf

Nach Ablauf des SNB- Gesetzes am 31. Dezember 2023 fliesst ein verbleibender Restbestand vollständig in den strategischen Investitionsfond.

#### *Begründung:*

Der SNBGF ist bis am 31. Dezember 2023 begrenzt. Falls bis zu diesem Datum ein Restbetrag im Fond verbleibt, muss dieser in den neu zu bildenden strategischen Investitionsfond transferiert werden. Damit kann der Investitionsüberhang weiter reduziert werden. Umso mehr als der Grosse Rat die Überführung der 55 Mio. aus dem Überschuss der doppelten SNB-Ausschüttung für 2018 in den zu bildenden strategischen Investitionsfond in der November-Session 2018 abgelehnt hat.

#### Art T1 – 2

Dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds werden im Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG) ~~80~~ 170 Millionen Franken entnommen und in den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben eingelegt.

#### *Begründung:*

Siehe unseren Antrag zu SNBGF Art. 2 Äufnung, Abs 4.

### **4. Schlussbemerkungen**

Mit der Äufnung eines Fonds für strategische Investitionen kann der Kanton Bern das grosse Investitionsvolumen der nächsten 10 Jahre grösstenteils bewältigen. Das Gesetz ist offen zu formulieren, damit bei Bedarf situativ reagiert und Finanzierungsmöglichkeiten ohne grössere gesetzliche Änderungen umgelagert werden können.

Ebenfalls schlägt die BDP vor, einen höheren Anteil aus dem SNBGF in den strategischen Investitionsfonds zu transferieren. Allenfalls kann dieser Akt gestaffelt in zwei Tranchen erfolgen. Nach Auffassung der BDP ist eine Reserve von einer Jahresausschüttung der SNB angesichts der momentanen Reserven der SNB ausreichend.

Unsere obgenannten Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung weitere und oder andere Anträge zu stellen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Erläuterungen oder Auskünfte zur Verfügung.

Auskunft:

Jakob Etter, Grossrat

Tel: 079 252 73 12



Jan Gnägi  
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi  
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern